



Leitfaden zur Konformitätsprüfung gemäß QMV EasyLiving®

Stand: April 2026

www.pv.at



QMV EasyLiving®

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Pensionsversicherungsanstalt (PVA)
Friedrich-Hillegeist-Straße 1, 1020 Wien
Telefon: +43 (0)5 03 03
Website: www.pv.at
E-Mail: pva@pv.at

Verlags- und Herstellungsort: PVA, Wien

Druck: PVA, Wien

Stand: April 2026, 1. Auflage

Titelbild: © istockphoto.com/Bevan Goldswain

Haftungsausschluss: Die bereitgestellten Inhalte dienen der allgemeinen Information. Eine Gewähr für Richtigkeit oder Vollständigkeit wird nicht übernommen. Jegliche Haftung ist ausgeschlossen. Die Expert*innen der Pensionsversicherung können individuelle Fälle beurteilen und auf Fragen eingehen.

Vorwort

Das QMV EasyLiving® ist ein ganzheitliches Qualitätsmanagementverfahren, das durch seinen stufenweisen Aufbau und klar definierten Anforderungen einen einfachen Einstieg in das Qualitätsmanagement ermöglicht.

Der stufenartige Aufbau mit drei Reifegraden ist sehr gut dazu geeignet, das Qualitätsmanagementsystem schrittweise von einem reaktiven Qualitätsverständnis hin zu einem proaktiven Gestalten der Gesundheitseinrichtung zu entwickeln sowie vorausschauendes Handeln zu fördern.

QMV EasyLiving® fördert die Unternehmensentwicklung, indem es klare Anforderungen vorgibt, die die strategische Ausrichtung der Gesundheitseinrichtungen bis auf die Prozess- und Aufgabenebene wirksam unterstützen.

Zudem werden die Bedürfnisse von Mitarbeiter*innen aller Berufsgruppen berücksichtigt, wodurch ein Mehrwert für alle Interessengruppen entsteht.

Zweck und Ziel

Dieser Leitfaden beschreibt die Vorgehensweise für interessierte Einrichtungen zur Einleitung und Umsetzung einer Konformitätsprüfung nach QMV EasyLiving®.

Zielgruppe

Gesundheitseinrichtungen, die im Rahmen einer Konformitätsprüfung die Anforderungen des QMV EasyLiving® für Reifegrad (RG) 1, 2 oder 3 anhand eines Gütesiegels nachweisen wollen.

Qualitätsprüfende Stellen und Ansprechpartner*in

Folgende Einrichtungen sind durch die Pensionsversicherung (PV) ermächtigt, Konformitätsprüfungen von Managementsystemen gemäß QMV EasyLiving® durchzuführen.

T&O Group Österreich GmbH

Dr. Roman Käfer

Heiligenstädter Straße 31/3/401, 1190 Wien

kaefer@procon.at

www.procon.at

SystemCERT Zertifizierungsges.m.b.H.

DI Harald Staska

Kärntner Straße 289, 8700 Leoben

h.staska@systemcert.at

www.systemcert.at

Ihr Weg zur Konformitätsprüfung



Prozessschritt	Erläuterung
Kontaktaufnahme	Sie treten mit der qualitätsprüfenden Stelle bezüglich einer Konformitätsprüfung Ihrer Einrichtung in Kontakt.
Übermittlung der Unterlagen an Sie	Die qualitätsprüfende Stelle übermittelt Ihnen den Assessment-Fragebogen (nur bei RG1), bzw. den Kriterienkatalog (RG2 und RG3) sowie das Anmeldeformular und das entsprechende Angebot inkl. datenschutzrechtlicher Informationen.
Selbstbewertung durch Sie (Dieser Schritt ist nur bei RG1 zutreffend)	Sie führen eine Selbstbewertung mithilfe des Assessment-Fragebogens (nur RG1) durch und senden diesen an die qualitätsprüfende Stelle. Die Angaben im Fragebogen müssen die gelebte Realität abbilden und dürfen am Übermittlungsdatum nicht älter als 3 Monate sein.
Information an die PV durch qualitätsprüfende Stelle und Festlegung der*des Assessor*in	Die qualitätsprüfende Stelle informiert die PV über Ihre Anmeldung und wählt eine*n Assessor*in für Ihre Organisation aus.
Einforderung der erforderlichen Nachweise durch die*den Assessor*in (Dieser Schritt ist nur bei RG1 zutreffend)	Für eine durchzuführende Plausibilitätsprüfung legt die*der Assessor*in erforderliche Nachweise fest und fordert diese von Ihnen ein (nur bei RG1).
Prüfung der Unterlagen und Ergebnisübermittlung (Dieser Schritt ist nur bei RG1 zutreffend)	Prüfung der Plausibilität der Angaben im Assessment-Fragebogen (nur bei RG1) und der erbrachten Nachweise durch die*den Assessor*in. Übermittlung des Ergebnisses an die qualitätsprüfende Stelle und an Sie durch die*den Assessor*in. Ggf. Nachforderung und Prüfung von weiteren Unterlagen (nur bei RG1).
Terminvereinbarung	Vereinbarung eines Termins für das Vor-Ort-Assessment zwischen Ihnen und der*dem Assessor*in.
Assessmentplan, Übermittlung und Freigabe	Erstellung des Assessmentplans durch die*den Assessor*in und Übermittlung an Sie und die qualitätsprüfende Stelle. Der Assessmentplan wird von Ihnen freigegeben. Es erfolgt ebenfalls eine Abstimmung zu Aspekten der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes, welche beim Assessment relevant sind.
Durchführung des Vor-Ort-Assessments	Durchführung des Vor-Ort-Assessments gemäß Assessmentplan. Verifizierung von Assessmentnachweisen unter Anwendung von Assessmentmethoden.
Erstellung Assessmentbericht	Erstellung des Assessmentberichtes zum Vor-Ort-Assessment, inkl. Abweichungen/Verbesserungspotenzialen durch die*den Assessor*in. Übermittlung des Berichtes an qualitätsprüfende Stelle durch die*den Assessor*in. Diese*r beantragt bei positivem Verlauf die Zuerkennung des Gütesiegels.
Konformitätsprüfung	Sie erhalten den abschließenden Assessmentbericht zum Vor-Ort-Assessment sowie das Gütesiegel. Der Assessmentbericht ergeht ebenso an die PV. Im Rahmen der Gültigkeit kann das QMV EasyLiving®-Logo durch die Einrichtung verwendet werden (z. B. auf der Website oder in öffentlich zugänglichen Berichten).
Maßnahmenumsetzung (ausschließlich bei Abweichungen)	Sie übermitteln ggf. Nachweise für etwaige Maßnahmen aus Abweichungen an die*den Assessor*in. Diese*r überprüft die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Vor-Ort-Assessment.

Rahmenbedingungen zur Erlangung und Erhaltung des Gütesiegels

Das Gütesiegel (RG1, 2 und 3) hat eine Gültigkeit von 3 Jahren und der Reifegrad ist darauf ersichtlich.

- » Innerhalb der Gültigkeitsdauer ist kein externes Überwachungsassessment erforderlich.
- » Abweichungen im Rahmen der Konformitätsprüfung müssen innerhalb von 3 Monaten behoben werden.
- » Eine Konformitätsprüfung zur Erhöhung des Reifegrads ist zu jedem Zeitpunkt möglich.
- » Für eine Verlängerung des Gütesiegels muss eine Konformitätsprüfung im gleichen Reifegrad oder innerhalb eines höheren Reifegrads positiv absolviert werden.

Reifegrad 1

Konformitätsprüfung mittels Einreichung des befüllten Assessmentfragebogens RG1 inkl. geforderter Nachweise und Vor-Ort-Assessment.

Eine zweimalige Beantragung RG1 (max. 6 Jahre RG1) ist möglich.

Reifegrad 2

Konformitätsprüfung mittels Kriterienkatalog RG2 und Vor-Ort-Assessment.

Direkteinstieg bei RG2 ist möglich.

Eine mehrmalige Beantragung RG2 ist möglich.

Reifegrad 3

Konformitätsprüfung mittels Kriterienkatalog RG3 und Vor-Ort-Assessment.

Toleranzfrist zwischen abgelaufenem RG2 Gütesiegel und RG3-Konformitätsprüfung beträgt 6 Monate (Während der Toleranzfrist besteht kein aufrechtes Gütesiegel. Eine Verwendung oder Bewerbung des Gütesiegels, etwa auf Websites oder in Medien, ist daher nicht zulässig.).

Ein Direkteinstieg in RG3 ist nur bei aufrechter ISO9001:2015-Zertifizierung oder Vergleichbarem zum Zeitpunkt der Konformitätsprüfung möglich.

Eine mehrmalige Beantragung RG3 ist möglich. Eine niederschwelligere Konformitätsprüfung nach QMV EasyLiving® RG1 oder RG2 ist nicht möglich. Erst bei Auslauf des Gütesiegels QMV EasyLiving® RG3 ist eine Konformitätsprüfung nach QMV EasyLiving® RG1 oder RG2 wieder möglich.

Unsere Website

Für weitere Informationen zu QMV EasyLiving® besuchen Sie bitte unsere Website.



Alle Informationen:
www.pv.at/QMV



